



Caroline Huber

Tür-zusperren-Verordnung

Gültig: Bei allen Kindern u

Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Das Ziel der Tür-zusperren-Verordnung ist, dass Kinder und Jugendliche genügend Freiheit und Privatsphäre haben.

§1 Inhalt:

Eltern und Erziehungsberechtigte müssen sich an die TÜR-ZUSPERREN-VERORDNUNG halten!

Begriffsbestimmung:

Kinder und Jugendliche sind...
... Mädchen und Buben zwischen 8 und 16 Jahren.

Eltern und Erziehungsberechtigte sind...
... diejenigen, die sich verpflichtet haben, für die Kinder Verantwortung zu übernehmen.

Ausgenommen:

Bei Kindern oder Jugendlichen, die krank sind, trifft das Gesetz nicht zu.
Auch wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte krank sind, dürfen Kinder/Jugendliche die Tür nicht zu sperren.

§2 Verantwortungsregelung:

Eltern und Erziehungsberechtigte verpflichten sich, die zugesperrte Tür ihrer Kinder zu akzeptieren.
Kinder und Jugendliche verpflichten sich dazu, spätestens nach 4 Stunden die Tür auf zu sperren.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Wenn Eltern sich an diese Verordnung, trotz ihrer Unterschrift, nicht halten, dann müssen sie ihren Kindern und/oder Jugendlichen ein Eis kaufen.

- keine Angabe -

Ulrike Huber - Eva Huber

